

Endspurt für die Große Koalition in der Rechtspolitik

Bundesgeschäftsführer Rebehn: Viele Anliegen erfolgreich eingebracht



Berlin. Im Endspurt vor der Bundestagswahl konnte der Deutsche Richterbund noch auf zahlreiche rechts- und justizpolitische Gesetzesvorhaben Einfluss nehmen. „Ich freue mich, dass wir kurz vor dem Ende der Legislaturperiode weitere Anliegen erfolgreich einbringen konnten“, so DRB-Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn.

Dazu gehören unter anderem mehr Befugnisse für die Ermittlungsbehörden, um Wohnungseinbrüche effektiver zu bekämpfen. Der Deutsche Richterbund hatte im Gesetzgebungsverfahren stets darauf hingewiesen, dass weniger die geplanten Strafverschärfungen sondern vor allem bessere Ermittlungsmethoden Erfolg im Kampf gegen Wohnungseinbruch versprechen würden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Ermittler künftig bei Wohnungseinbrüchen, auch unabhängig vom Verdacht einer Bandenstruktur, auf die Verkehrsdaten von Handys und Computern zugreifen dürfen. „Durch die Gesetzesänderung können die Ermittlern insbesondere reisenden Einbrechern künftig besser auf die Spur kommen“, sagt Rebehn.

Beim umstrittenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz, mit dem Bundesjustizminister Heiko Maas Hasskommentare im Netz bekämpfen will, hat der DRB erfolgreich darauf hingewirkt, die Justiz enger einzubinden. Dass strafbare Kommentare von den Anbietern sozialer Netzwerke wie Facebook schnell gelöscht werden sollen, sei zwar wichtig, reiche aber nicht aus, so Rebehn: „Auf die Täter macht es weitaus mehr Eindruck, wenn ihnen empfindliche Strafen oder Schadenersatzforderungen drohen.“ Der Gesetzentwurf sieht auch auf Betreiben des Richterbundes nun verbindliche Auskunftsstellen der Netzwerke im Inland für Polizei und Staatsanwälte vor. Ein zivilrechtlicher Auskunftsanspruch soll Opfern von anonymen Hasskommentaren helfen, sich mithilfe der Justiz besser wehren zu können.

Auf der Zielgeraden ist auch die Reform der Strafprozessordnung. „Der Gesetzentwurf sieht durchaus vernünftige Lösungen vor“, so Rebehn. Wichtig sei etwa, dass die Gerichte mit den neuen Regeln Befangenheits- und Beweisanträge besser in den Griff bekommen könnten, die den Prozess verschleppen sollten. Zudem wird die langjährige Forderung des DRB umgesetzt, den Richtervorbehalt für Blutentnahmen bei Trunkenheitsfahrten abzuschaffen. Die Regelung ist so ausgestaltet, dass sie auch die Staatsanwaltschaften nicht zusätzlich belastet.

Insgesamt war der DRB in den vergangenen Wochen bei sieben Anhörungen der Bundestagsausschüsse vertreten: Der DRB-Vorsitzende Jens Gnisa nahm an der Anhörung des Rechtsausschusses zur erweiterten Gerichtsöffentlichkeit teil, der stellvertretende DRB-Vorsitzende Joachim Lüblinghoff an der Anhörung des Gesundheitsausschusses zur Einführung eines Samenspenderegisters. Die Präsidiumsmitglieder Kim Jost, Peter Fölsch und Barbara Stockinger vertraten den DRB in den Anhörungen des Rechtsausschusses zum Hinterbliebenengeld, zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur elektronischen Fußfessel im Rahmen der Führungsaufsicht. In der Anhörung zur Reform der Strafprozessordnung vertrat der Hamburger Richter Marco Wenske den DRB, die geplante Rechtsgrundlage für eine zeitgemäße Überwachung verschlüsselter Kommunikation (Quellen-TKÜ) bewertete Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Michael Greven für den DRB. Die Anhörungen seien im Sinne des Verbandes verlaufen, so Rebehn: „Die DRB-Vertreter bringen großes Fachwissen mit und kennen die Praxis. Ihre Einschätzung wird hoch geschätzt und sehr ernst genommen.“



Fernsehsender dürfen Urteilsverkündung an Bundesgerichten zeigen

DRB-Vorsitzender Gnisa: Guter Kompromiss




Berlin. Bei der geplanten Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren hat sich die Große Koalition jetzt auf einen Kompromiss geeinigt, der weitgehend auf der Linie der Vorschläge des Deutschen Richterbundes liegt. Demnach sollen Fernsehsender künftig Urteilsverkündungen an den obersten Bundesgerichten übertragen

dürfen. Das Thema war heftig umstritten. So hatte sich die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg mehrfach gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen und vorgeschlagen, die Bundesgerichte könnten eigene Bilder

zur Verfügung stellen. Künftig soll nun beides möglich sein, Aufnahmen der Fernsehteams und gerichtseigene Aufnahmen. Nachdem der Gesetzgeber diese Möglichkeit geschaffen hat, ist er nun auch dazu aufgerufen, die Bundesgerichte finanziell in die Lage zu versetzen, solche Angebote umzusetzen.

Der DRB-Vorsitzende Jens Gnisa begrüßt den Kompromiss der Koalition: „Grundsätzlich ist es richtig, dass die Gerichte sich für das Interesse der Öffentlichkeit weiter öffnen.“ Das dürfe allerdings nur für die Urteilsverkündung an Bundesgerichten gelten. „Für uns ist entscheidend, dass Fernsehaufnahmen von der Verhandlung auch weiterhin tabu sind“, betont Gnisa. „Hier würden Kameras Angeklagte und Zeugen verunsichern und die Wahrheitsfindung erschweren.“

Wenn die Justiz ihre Arbeit in der Öffentlichkeit noch besser erklären sollte, seien aber auch gut ausgebildete und schnell erreichbare Gerichtssprecher unverzichtbar, so Gnisa. „Die Justizminister sind gefordert, nach Gerichtsgrößen gestaffelte Freistellungen für die Pressearbeit einzuführen und den Gerichten die dafür erforderlichen Stellen zu bewilligen.“ Der DRB schließt sich damit einer Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs an. Sie hatten die Landesjustizverwaltungen aufgefordert, die Justiz für ihre Pressearbeit personell besser auszustatten. 


Die Justiz braucht dringend Nachwuchs

DRB-Positionspapier: Vor allem in den neuen Bundesländern prekäre Lage



Berlin. Fast zwei Drittel aller Richter und Staatsanwälte der neuen Bundesländer gehen in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand. Bundesweit verlassen rund 11.700 Juristen die Justiz. Gleichzeitig geht die Zahl der Referendare seit Jahren zurück. Schon heute bleiben in ersten Gerichtsbezirken Stellen unbesetzt, weil geeignete Bewerber fehlen – obwohl viele Justizverwaltungen die Einstellungsanforderungen bereits abgesenkt haben. Zu diesen alarmierenden Ergebnissen kommt ein vom Bundesvorstand des DRB in Auftrag gegebenes Positionspapier. mit dem Titel „Die

personelle Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland“, das die Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung in der Justiz erstellt hat.

Der Justiz stehe vor einem riesigen personellen Umbruch. Die Länder müssten deshalb sofort Einstellungsmöglichkeiten gemessen am künftigen Bedarf schaffen und Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Ruhestandeintritts ausbauen. Zudem müssten die Referendarausbildung verbessert und die Attraktivität der Justiz gesteigert werden. Dazu gehörten insbesondere eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung, familienfreundliche Arbeitsstrukturen und eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. 

Redaktion: Annelie Kaufmann
Mitarbeit: Konstantin Hoffmann
Bild 1: Marcito – fotolia
Bild 2: Vladimir Kolobov – fotolia
Bild 3: Deutscher Richterbund

[Newsletter Archiv](#)

© Deutscher Richterbund

Deutscher Richterbund e.V.
Haus des Rechts
Kronenstraße 73
10117 Berlin

Tel. 030-20 61 25-0
Fax 030-20 61 25-25
info@drb.de
www.drb.de